

Auftrag für die Lieferung von badenova Ökostrom

Ja, ich will badenova Ökostrom:

ZZEIT (Sonderpreise* für Zwei- oder Mehrtarifzähler)

*Die Erstlaufzeit der Sonderpreise beträgt sechs Monate. Die Laufzeit verlängert sich um jeweils sechs Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende gekündigt wird.

Lieferbeginn

_____ nächstmöglicher Termin
Wunschtermin (Datum des Einzugs)

Bitte beachten Sie zum Lieferbeginn Ziffer 2.1 der beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen zu den Sonderpreisen badenova Ökostrom ZZEIT.

Auftraggeber/Rechnungsanschrift

Herr Geb.-Datum _____ Firma

Vor-/Nachname/Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Verbrauchsstelle

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

bisheriger Stromlieferant

bisherige/s Kundennummer/Vertragskonto

Zählernummer
HT: _____ Datum _____
Zählerstand
NT: _____ Datum _____
Zählerstand
HT: _____
voraussichtlicher Jahresverbrauch oder Vorjahresverbrauch in kWh
NT: _____
voraussichtlicher Jahresverbrauch oder Vorjahresverbrauch in kWh

Die Stromlieferung wird überwiegend für Haushaltszwecke verwendet

Ja Nein

Zahlungsweise/SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung)/SEPA-Direct-Debit-Verfahren oder durch Überweisung/Dauerauftrag, künftig SEPA Credit Transfer, erfolgen.

Der Kontoinhaber ermächtigt badenova, fällige Beträge von dem genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Kontoinhaber seine Bank/Sparkasse an, die durch badenova von seinem Konto abgebuchten Lastschriften einzulösen. Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit der Bank/Sparkasse vereinbarten Bedingungen. Mögliche Guthaben werden auf dieses Konto erstattet.


Name des Kontoinhabers

Kontonummer Bankleitzahl

IBAN

BIC

Name der Bank

Datum  Unterschrift des Kontoinhabers

Auftrag vermittelt durch

Name/Aktion

Preise/Preisänderung

Die Preise ergeben sich aus den beigefügten Tarife & Preise badenova Ökostrom. Preisänderungen erfolgen gemäß Ziffer 4 der beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen zu den Sonderpreisen badenova Ökostrom ZZEIT.

Original bitte zurücksenden an:

badenova AG & Co. KG
Tullastraße 61
79108 Freiburg

Bei Fragen erreichen Sie uns Mo. bis Fr. von 8 bis 18 Uhr
Telefon 0800 2 83 84 85 (kostenlose Servicenummer)
Telefax 0761 279-2630
service@badenova.de
> badenova.de

Abrechnung

jährliche Abrechnung

Die Abrechnung des Verbrauchs findet einmal im Jahr statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Abweichend von der jährlichen Abrechnung soll der Verbrauch wie folgt abgerechnet werden:

halbjährlich vierteljährlich monatlich

Die hierfür anfallenden Kostenpauschalen ergeben sich aus den beigefügten Tarife & Preise badenova *Ökostrom*.

Auftragserteilung

Ich beauftrage badenova, zu deren umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen und den beigefügten Tarife & Preise badenova *Ökostrom* genannten Konditionen die vorgenannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV von badenova.

Vollmacht

badenova wird bevollmächtigt, einen etwaigen für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten im Namen des Kunden zu kündigen.

Informiert bleiben!

Ja, bitte informieren Sie mich auch in Zukunft über interessante Erdgas- und Stromprodukte sowie -dienstleistungen und weitere Energielösungen von badenova:

per E-Mail per Telefon

badenova verwendet meine personenbezogenen Daten zur Durchführung meiner Bestellung und für Werbezwecke. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Hierzu sende ich eine E-Mail an service@badenova.de oder schreibe an badenova AG & Co. KG, Tullastraße 61, 79108 Freiburg.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (badenova AG & Co. KG, Tullastr. 61, 79108 Freiburg, Telefon 0800 2 83 84 85, Telefax 0761 279 2630, E-Mail service@badenova.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite badenova.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Anlagen: Tarife & Preise badenova *Ökostrom*, Allgemeine Vertragsbedingungen *Ökostrom 2ZEIT*, StromGVV, Ergänzende Bedingungen, Muster-Widerrufsformular

Datum

X

Unterschrift des Auftraggebers

Stand: 13.06.2014

badenova AG & Co. KG
Sitz in Freiburg
Amtsgericht Freiburg – HRA 4777
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon

Komplementärin:
badenova Verwaltungs-AG
Sitz in Freiburg
Amtsgericht Freiburg – HRB 6647
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon

Vorstand:
Dr. Thorsten Radensleben
(Vorstandsvorsitzender)
Mathias Nikolay
Maik Wassmer
St.-Nr. 06384/56003
USt-IdNr. DE217007906
Gläubiger-ID: DE37ZZZ00000023650

Bankverbindung:
Commerzbank Freiburg
Kto. Nr. 160055000/BLZ 680 400 07
IBAN: DE59 6804 0007 0160 0550 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX
Sparkasse Freiburg Nördl. Breisgau
Kto. Nr. 2 010 029/BLZ 680 501 01
Volksbank Offenburg
Kto. Nr. 724 300/BLZ 664 900 00

Allgemeine Vertragsbedingungen zu den Sonderpreisen badenova Ökostrom ZEIT

1 Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1 Die Verbrauchsstelle liegt im Vertriebsgebiet von *Ökostrom ZEIT*.
- 1.2 Der Stromverbrauch beträgt bei Lieferbeginn höchstens 100.000 kWh im Jahr.
- 1.3 Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 1.4 Für die genannte Verbrauchsstelle darf gleichzeitig kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.
- 1.5 badenova behält sich das Recht einer Bonitätsprüfung des Kunden vor und kann bei unzureichender Bonität die Auftragsannahme ablehnen. Der dazu von badenova beauftragte Dienstleister verwendet zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

2 Vertragsabschluss und -beendigung

- 2.1 Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald badenova dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigt (Vertragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Der Lieferbeginn erfolgt vorrangig zum Wunschtermin des Kunden. Falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, erfolgt der Lieferbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt. In der Regel zum 1. des auf den Auftragsingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.
- 2.2 Die Erstlaufzeit beträgt sechs Monate und beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferdatum.
- 2.3 Das Vertragsverhältnis kann erstmals mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Liefervertrag um jeweils sechs Monate und kann im Weiteren mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende gekündigt werden.
- 2.4 Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Erstlaufzeit – zwei Wochen.
- 2.5 Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht nach Ziffer 2.4 keinen Gebrauch, haftet er gegenüber badenova für von Dritten an der ursprünglich vereinbarten Verbrauchsstelle entnommenen Strom.
- 2.6 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.7 badenova wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.
- 2.8 badenova hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.

3 Preisbestandteile und Preise

- 3.1 Der Strompreis setzt sich aus dem Grund- und dem Arbeitspreis zusammen. Dieser beinhaltet derzeit die folgenden Kosten: Erzeugungs-, Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Netzentgelte, die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung – soweit badenova diese Kosten in Rechnung gestellt werden – sowie die Kosten der Abrechnung, die Umlagen und Belastungen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Aufschlag), § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (Sonderkunden-Umlage), § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage), § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (ABLaV-Umlage) und die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.
- 3.2 Der Strompreis versteht sich einschließlich der Stromsteuer und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 3.3 Die Preise zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ergeben sich aus der dem Vertrag beigefügten Tarife & Preise badenova *Ökostrom*. Informationen über die jeweils aktuellen Preise können auf badenova.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich. Den für Sie zuständigen Netzbetreiber entnehmen Sie bitte der Vertragsbestätigung. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%. Alle Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

4 Preisanpassungen

- 4.1 Preisanpassungen durch badenova erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisanpassung zivilrechtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch badenova sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 3.1 maßgeblich sind. badenova ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist badenova verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- 4.2 Im Rahmen der Ausübung billigen Ermessens wird badenova die jeweiligen Zeitpunkt einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostensteigerungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostensteigerungen.
- 4.3 Anpassungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. badenova wird dem Kunden die Änderungen spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmittlung ist der Kunde darauf hinzuweisen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisanpassung maßgeblich sind. Zeitgleich mit der textlichen Mitteilung an den Kunden wird badenova die Anpassung auf den eigenen Internetseiten veröffentlichen.
- 4.4 Passt badenova die Preise an, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung in Textform gegenüber badenova zu kündigen. Hierauf wird badenova den Kunden in der Mitteilung zur Preisanpassung gesondert hinweisen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Die Kündigung bedarf der Textform. badenova hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.
- 4.5 Die Regelungen der Ziffern 4.1 bis 4.4 gelten auch, soweit die Erzeugung, Beschaffung, Speicherung, Netznutzung (Fernleitung und Verteilung), Messung, Abrechnung, Belieferung oder der Verbrauch von Strom nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern, staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt wer-

den. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weitergabe entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrbelastungen oder Entlastungen beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher Steuern, staatlicher Abgaben oder sonstiger staatlich auferlegter Belastungen eine andere Steuer, staatliche Abgabe oder andere hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. den Ziffern 4.1 und 4.2 gegenzurechnen.

5 Haftung

- 5.1 Bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 5.2 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, badenova von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn badenova an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung badenova nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen von badenova beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung.
- 5.3 Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet badenova bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften badenova und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Kunde vertrauen darf.

6 Zahlungsweise

- 6.1 Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung)/SEPA-Direct-Debit-Verfahren oder durch Überweisung/Dauerauftrag, künftig SEPA Credit Transfer, erfolgen.

7 Datenschutz

- 7.1 Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von badenova automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Vertragsabwicklung, Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwendet und ggf. übermittelt.

8 Verbraucherbeschwerde und Schlichtungsstelle

- 8.1 Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen von badenova, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice von badenova AG & Co. KG, Tullastraße 61, 79108 Freiburg, Telefon: 0800 2 83 84 85, E-Mail: service@badenova.de zu wenden.
- 8.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei badenova beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird badenova die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 8.3 Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen badenova und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 275 72 40-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn badenova der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 9.2 abgeholfen hat. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt.
- 8.4 Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 80 01, 53105 Bonn, Telefon: 030 224 80-500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de) wenden.

9 Sonstiges/Schlussbestimmung

- 9.1 Soweit im Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushalten Kunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“ sowie die „Ergänzenden Bedingungen von badenova AG & Co. KG zur StromGVV“. Diese sind dem Vertrag beigefügt.
- 9.2 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen und vertragswesentliche Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von sechs Wochen zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Inkrafttreten der Anpassung in Textform zu kündigen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 EnWG). Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. badenova ist verpflichtet, den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.
- 9.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 9.4 Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gemäß § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EG-BGB.

Stand: 13.06.2014

Energiespartipps und mehr finden Sie auf badenova.de/energie-sparen
Weitere Informationen über Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz: bfee-online.de